

ANTRAG AUF ABSCHLUSS EINES VERTRAGES ZUR SICHERUNG VON BÄUMEN IM NATURPARK OBST-HÜGEL-LAND

An das
Naturparkbüro Obst-Hügel-Land
Kirchenplatz 1
4076 St. Marienkirchen an der Polsenz

Daten des/der Antragsteller/in (bitte in Blockschrift!):

Vor- und Familienname			
Adresse			
Bankverbindung			
Kontonummer		BLZ	
Telefonisch erreichbar unter Tags		Betriebsnummer	
E-mail			
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha		

Ich beabsichtige, auf nachstehenden Grundstücken folgende Maßnahmen zur Erhaltung von Bäumen durchzuführen und ersuche um Ausstellung eines entsprechenden Vertrages zur Unterstützung dieser Maßnahmen.

Beschreibung der geplanten Maßnahme/n:

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Erhaltung von Altbäumen, die einen Lebensraum für Höhlenbrüter darstellen können (Vertragszeitraum: 20 Jahre).
<input type="checkbox"/> Pflege von landschaftsbildprägenden Streuobstwiesen und Obstbaumbeständen (Bewirtschaftung der Flächen um halb- oder hochstämmige Obstbäume), die nicht aus anderen Förderungsansätzen gefördert werden (Vertragszeitraum: 5 Jahre) |
|---|

Zutreffendes bitte ankreuzen! Doppelnennung möglich.

Altbaumsicherung

Anerkennungsbeitrag: 87,- Euro pro Lebendbaum

Voraussetzung:

- ⇒ nur Bäume im 3. Lebensdrittel
- ⇒ 20 Jahre stehen lassen
- ⇒ Höhlenbrutfähigkeit
- ⇒ pro Betrieb max. 10 lebende Bäume
- ⇒ für Streuobstbestände größer 1 ha pro Betrieb: zusätzlich 1 Baum pro 0,1 ha

Tote Bäume können, seuchenbefallene Bäume müssen entfernt werden (in diesen Fällen besteht KEINE Rückzahlungsverpflichtung!). Vor der Entfernung geförderter Bäume in begründeten Fällen innerhalb des Verpflichtungszeitraums (Entfernung toter Bäume und seuchenbefallener Bäume) ist das Naturparkbüro zeitgerecht zu informieren.

Pflegeprämie

Pflege von landschaftsbildprägenden Streuobstwiesen und Obstbaumbeständen, die NICHT den ÖPUL-ES-Richtlinien entsprechen:

Pflegebeitrag: 3,50 Euro/Baum und Jahr, Mindestauszahlungsbetrag € 70,-

Voraussetzung:

- ⇒ Erhaltung der Obstbäume, verpflichtenden Nachpflanzung bei Ausfall
- ⇒ Bestand ist für das Landschaftsbild bedeutend
- ⇒ Mindestens 1 x pro Jahr Mähen und Verbringen oder Mulchen des Mähgutes*

* Mulchen ist nicht zulässig, wenn dadurch eine luftdichte Abdeckung der Grasnarbe erfolgt

Weitere erforderliche Angaben:

Grundstücksnummer/n (nur auf Grünlandwidmung)	
Katastralgemeinde	
Gemeinde	
Zahl der Altbäume	
Zahl der Einzelbäume für die Pflegeprämie	

Beizubringende Unterlagen:

Kopie der Hofmappe mit genauer Kennzeichnung sämtlicher beantragter Bäume. Die Kennzeichnung der genauen Lage der Bäume ist besonders wichtig, um eine zweifelsfreie Beurteilung durch den Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz und Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen.

Ich habe noch bei folgenden Stellen für diese Maßnahme/n eine Förderung beantragt:

Ich erkläre verbindlich,

dass ich für die Bewirtschaftung der oben genannten Flächen verantwortlich bin

dass für den beantragten Verwendungszweck keine weitere Förderung gewährt bzw. nicht bei weiteren Stellen um eine Förderung angesucht wurde

dass ich bei folgenden weiteren Stellen Förderungen beantragt habe (bitte vollständig aufzählen):

.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich für den Vertragszeitraum über die angeführten Obstbäume und Streuobstwiesen Verfügungsberechtigt bin und die vorstehende Angaben der Wahrheit entsprechen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Stellungnahme des/der Amtssachverständigen/Naturschutzsachverständigen:

..... Datum Unterschrift